

Punkt 4.1

Gremium:	Planungsausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	10.10.2011		

**Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht
- Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 27.07.2011**

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion GRÜNE zur Radwegebenutzungspflicht ist umseitig abgedruckt.

Der Leitsatz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes lautet wie folgt:

„Eine Radwegebenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung – StVO).“

Benutzungspflichtige Radwege werden mit den blauen Verkehrszeichen 237 (Sonderweg Radfahrer), 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) sowie 241 (Getrennter Rad- und Fußweg) angeordnet.

In Siegburg gibt es an folgenden Straßen benutzungspflichtige Radwege:

Bonner Straße – von Siegbrücke bis Stadtgrenze, **Konrad-Adenauer-Allee**, Nördliche Unterführung **Mahrstraße**, **Wilhelmstraße** – von Industriestraße (vor Trog) bis Stadtgrenze, **Steinbahn** – von Dohkaule bis Barbarossastraße, **Barbarossastraße** – von „Auf dem Gerotten“ bis Steinbahn, **Aulgasse** – von „Am Broichshäuschen“ bis Stadtgrenze, **Zeithstraße** – von Brandstraße bis Kaldauer Straße und von Rothenbacher Hof bis Stadtgrenze, **Wahnbachtalstraße** – von „Deichhaus-Aue“ bis „Am Abtshof“, **Hauptstraße** – aus Richtung Kaldauen von Haus-Nr. 1 bis Stallberg hinter Bushaltestelle „An den Höfen“ (Kaldauer Straße).

Es wird geprüft, ob die Benutzungspflicht sinnvoll bleibt.

Bereits vor dem besagten Urteil wurde beispielsweise die Radwegebenutzungspflicht wegen nicht ausreichender Breiten, geänderter Verkehrsverhältnisse sowie Verkehrssicherheitsaspekten auf der Kaldauer Straße aufgehoben. Durch die neue Beschilderung „Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei“ ist es Fahrradfahrern freigestellt, ob sie die Fahrbahn nutzen oder langsam auf dem Gehweg fahren, da sie dort geduldet sind.

Aktuell sind die Radwege auf der Konrad-Adenauer-Allee sowie an der Unterführung Mahrstraße mit der Polizei in Augenschein genommen worden. Hierbei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass - nach Abwägung aller Gefahren und der positiven Unfallentwicklung - die Beibehaltung der derzeitigen Radwegebenutzungspflicht die günstigste Lösung ist. Eine Aufhebung würde das Risiko, einen Unfall als Radfahrer zu erleiden, erhöhen.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 18.08.2011

Anlagen:

